

## Umweltinspektionsbericht

Firma:	Baumschule Königsforst
Standort:	Baumschulenweg 1 51107 Köln
Anlage:	Baumschule
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	nicht genehmigungsbedürftig nach dem BlmSchG
Aktenzeichen:	2.001_7-0333
Aufwand der Umweltinspektion:	4,5 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	März 2023
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	09.03.2023
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	27.04.2023
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	nein
Inspektion angemeldet?	ja

## **A) Inspektionsumfang**

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: Lager für Pflanzenschutzmittel, 2 Kleinkläranlagen: WE 2.004\_7-207-S-010/15, Brunnen 1.012\_7-204-0704, Heizöltank

## **B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)**

**Genehmigungsbescheide:**

**Rechtsvorschriften:**

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach § 22 Bundes-Immissionsschutzgesetz und §§ 62, 100 WHG und §93 LWG überprüft. Ebenso das Wasserhaushaltsgesetz § 52 Besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten und § 46 Überwachungs- und Prüfpflichten des Betreibers sowie § 26 Besondere Anforderungen an Anlagen zum Lagern, Abfüllen, Herstellen, Behandeln oder Verwenden fester wassergefährdender Stoffe der AWSV.

## **C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)**

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel:	
geringfügige Mängel:	X
Mängel behoben:	
erheblicher Mangel:	
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	
Mängel behoben:	ja

### **Kurze allgemeinverständliche Beschreibung der festgestellten Mängel**

Verstoß gegen Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AWSV)  
§ 46 Überwachungs- und Prüfpflichten des Betreibers:

Verletzung der Prüfpflicht des Betreibers: Fehlende Prüfung einer AWSV-Anlage, hier: Heizöltank

### **D) Veranlasste Maßnahmen**

Maßnahmen der Behörde:	Revisionsschreiben / Dokumentation in Umsys
zur Mängelbeseitigung aufgefordert“	

### **Anlage - Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.